VORSORGEN ANLEGEN FINANZIEREN

VORSORGEUPDATE

DAS MAGAZIN DER VermögensPartner NR. 7 | JUNI 2023

Steuern sparen bei der Pensionsplanung

Das Einsparpotenzial bei der Pensionierung ist gross. Die einfachsten Tricks sind vielfach die effektivsten. Trotzdem werden sie nur selten konsequent umgesetzt. Wir zeigen auf, wie es geht. → Seite 2 / VORSORGEN

SPAREN

↓

Zinsvergleiche

Unsere beliebten Zinsvergleiche sind wieder auf vermoegens-partner.ch zu finden.

Seite 3

ANLEGEN

↓

Gebühren und Kosten

Die Kosten in der Vermögensverwaltung sind wenig transparent. Wir schaffen Klarheit.

Seite 4

FINANZIEREN

↓

Hypothekarmodelle

Nach dem Anstieg der Saron-Zinsen stellt sich die Frage; Saron- oder Festhypothek?

Seite 6

Steuern sparen bei der Pensionsplanung

VORSORGEN Bei der Pensionierung bedeutet Steuern sparen vor allem Steuern planen. Die Finanzen verändern sich auf einen Schlag, das Potenzial ist gross. Wir zeigen die besten Steuertipps.

Von Andreas Lichtensteiger
Geschäftsführer der
VermögensPartner AG

Ab Alter 55 gibt es unzählige Steueroptimierungsmöglichkeiten. Ein guter Berater oder eine gute Beraterin bestimmt die richtigen Instrumente für eine spezifische Ausgangslage. Einen wirklichen Profi erkennt man aber vor allem deshalb, weil er oder sie die potenziellen Massnahmen optimal kombiniert, zeitlich aufeinander abstimmt und mögliche künftige Gesetzesänderungen in seine Überlegungen miteinbezieht.

Einkauf in die Pensionskasse Die zweite Säule ist für viele der wichtigste Bestandteil der privaten Vorsorge. Ältere Versicherte haben meist erhebliches Einkaufspotenzial, das geschlossen werden kann. Der Vorteil: Die Einkaufsbeträge können vollständig vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Wie hoch der maximale Einkaufsbetrag ist, steht im persönlichen Vorsorgeausweis. Bei einem Einkauf von 100'000 Franken sparen die meisten zwischen 20'000 und 40'000 Franken Steuern. Wer einen Kapital- oder Teilkapitalbezug aus der zweiten Säule plant, sollte in den drei Jahren davor keine Einkäufe mehr tätigen. Ansonsten fordert der Fiskus die gesparten Steuern zurück. Ausserdem werden in solchen Fällen oftmals die Einkaufsgelder in der Pensionskasse blockiert und können nur noch in Rentenform bezogen werden. Bei einem Rentenbezug gilt keine entsprechende Frist.

Staffelung beim Bezug von Vorsorgegeldern In den meisten Kantonen werden die Bezüge von Vorsorgegeldern in einem Kalenderjahr für die Berechnung der Steuerlast zusammengezählt. Betroffen davon sind Gelder in der Säule 3a und in der Freizügigkeit sowie Kapital in der Pensionskasse. Weil die Kapitalauszahlungssteuer einer Progression unterliegt, lohnt es sich, Bezüge auf mehrere Steuerjahre zu verteilen (siehe Grafik). Dazu ein Beispiel: Der Bezug eines 3a-Kontos in der Höhe von 300'000 Franken löst eine Steuer von gut 18'000 Franken aus. Verteilt man den Betrag auf vier Steuerjahre und bezieht entsprechend vier Mal 75'000 Franken, stellt der Fiskus vier Mal gut 3'400 Franken in Rechnung. Steuereinsparung: Fast 4'500 Franken. Es lohnt sich, die maximalen Staffelungsmöglichkeiten auszureizen. In der Beispielgrafik werden durch die Verteilung der Bezüge auf mehrere Jahre im Vergleich zu einem einmaligen Bezug 50'000 Franken an Steuern gespart. Die

Berechnungen gelten für ein Zürcher Ehepaar. Je nach Wohnort weichen die Beträge ab. Entscheidend ist es, die gesetzlichen Fristen einzuhalten. Einen WEF-Bezug kann man bis fünf Jahre vor der Pensionierung tätigen. Gelder in der Säule 3a können fünf Jahre vor dem AHV-Referenzalter bezogen werden. Ein maximal fünfjähriger Aufschub nach dem Referenzalter ist möglich, wenn man über das ordentliche Pensionsalter hinaus arbeitstätig ist. Freizügigkeitsgelder können ebenfalls fünf Jahre vor Erreichen des Referenzalters bezogen werden. Ein Aufschub des Bezugs nach dem Referenzalter ist heute noch während fünf Jahren möglich, dürfte aber im Rahmen der AHV 21 Reform künftig nur noch bei einer weitergehenden Erwerbstätigkeit zulässig sein.

Teilpensionierung Viele streben eine vorzeitige Pensionierung an. Eine Pensumsreduktion vor der vollständigen Pensionierung hat aus finanzieller Sicht viele Vorteile. Einerseits wird das Einkommen auf mehrere Steuerjahre verteilt, was ähnlich wie beim Bezug von Vorsorgegeldern die Progression bricht. Andererseits entfallen die AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige, die bei einem frühpensionierten Ehepaar im Extremfall über 50'000 Franken pro Jahr betragen. Ein weiterer Vorteil, der oft unterschätzt wird: Bei einer Teilpensionierung kann der Bezug der Pensionskasse auf zwei Steuerjahre verteilt werden (siehe Grafik). Das schafft Flexibilität und eröffnet Spielraum für weitere Steuersparmöglichkeiten.

Mögliche Staffelung von Vorsorgeguthaben über mehrere Jahre

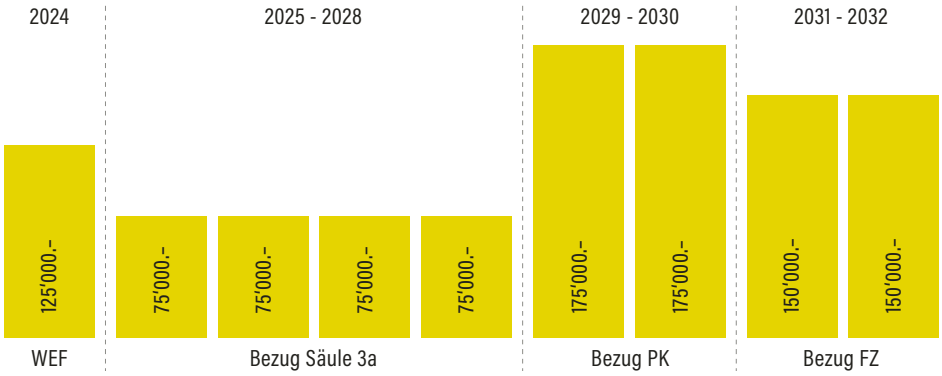

Anmerkung: Es gelten verschiedene Fristen, damit gewisse Staffelungen von der Steuerbehörde akzeptiert werden. Es gibt kantonale Unterschiede.

Quelle: VermögensPartner AG *Stand 2023*

Wohnortwechsel Den Wohnort nur auf Grund der Steuerbelastung auszuwählen, macht nur bei Superreichen Sinn. Die höheren Immobilienpreise und Mieten vernichten Steuereinsparungen. Wer in den Jahren der Pensionierung dennoch den Wohnsitz wechseln möchte, sollte einen Vergleich machen. Einen Monat früher oder später zu zügeln kann im Extremfall einen steurlichen Unterschied von vielen Tausend Franken bedeuten. Es ist wichtig, alle potenziellen Steuern beim Wohnortvergleich zu berücksichtigen. Ein Wohnort mit tiefen Einkommenssteuern langt vielleicht bei den Kapitalauszahlungssteuern stark zu und eine Wohnsitzverlegung ist deshalb erst nach dem Bezug der Vorsorgegelder ratsam. Je nach Ausgangslage gibt es unzählige Optimierungsmöglichkeiten. Gerade Selbständige oder Firmeninhaber profitieren von einer grossen Flexibilität. In jedem Fall gilt: Gut geplant ist halb gewonnen.

An unseren kostenlosen Pensionierungsseminaren gehen wir auf unzählige Tipps und Tricks ein und wirkliche Profis erläutern das genaue Vorgehen. Beginnen Sie jetzt mit der Planung Ihrer Pensionierung und dem Steuern sparen. ●

Neutrale Honorarberatung

Wir unterstützen Sie bei der Planung Ihrer Teilpensionierung oder Frühpensionierung – garantiert unabhängig. Möchten Sie mehr erfahren? Vereinbaren Sie jetzt ein kostenloses Erstgespräch unter:
www.vermoegens-partner.ch
oder 044 552 57 57.

Zinsen vergleichen und profitieren

VERGLEICH Vor einigen Monaten hat die Schweizer Nationalbank begonnen, die Geldmenge zu straffen. Sie hat bereits mehrmals die Leitzinsen angehoben. Die kurz- und langfristigen Zinsen sind entsprechend gestiegen. Bis anhin hat dies aber nur teilweise zu einer Erhöhung der Sparzinsen für Privatkunden geführt. Dennoch gehen Banken und Vorsorgestiftungen sukzessive dazu über, auch die Kontoverzinsung anzuheben. Während in den letzten Jahren ein Vergleich von Zinsen zwischen den Anbietern wenig sinnvoll war, gibt es jetzt bereits wesentliche Unterschiede. Wir haben uns daher entschieden, den früher sehr beliebten Zinsvergleich wieder zu aktivieren und zu modernisieren. Derzeit decken wir mit dem Zinsvergleich Kassenobligationen, Freizügigkeitskonten und Säule 3a Konten ab. Die Vergleiche sind kostenlos und ohne Angabe von privaten Daten zugänglich. Der Vergleich steht jedem Anbieter offen, der seine Zinssätze öffentlich im Internet publiziert. Die VermögensPartner AG erhält keinerlei Provisionen und behandelt alle Anbieter gleich.

Damit haben Sie die Sicherheit, einen tatsächlich unabhängigen Vergleich zu erhalten. Auf www.123-pensionierung.ch finden Sie ausserdem viele wertvolle Informationen rund um die Planung des eigenen Ruhestands. ●

Zinsvergleiche

Besuchen Sie den Zinsvergleich unter www.vermoegens-partner.ch/zinsvergleiche. Bei Fragen stehen wir Ihnen unter folgender E-Mail gerne zur Verfügung: anfragen@vermoegens-partner.ch

Kosten in der Vermögensverwaltung

ANLEGEN Der Gebührendschungel im Finanzbereich ist wenig transparent. Wir zeigen auf, welche Kosten im Anlagebereich anfallen und worauf Sie achten müssen.

Von Cyril König
Portfolio Manager bei der VermögensPartner AG

Zu viele verschiedene und teilweise versteckte Kosten machen es Anlegern schwer, die Höhe der Gesamtkosten seiner Anlagetätigkeit zu berechnen. Oftmals werden die Gebühren durch den Anleger erst gar nicht hinterfragt, da der Aufwand für eine detaillierte Analyse zu hoch erscheint. Um zu vergleichen, muss jeder Kunde wissen, wie hoch die Gesamtkosten der Verwaltung und Betreuung seines Vermögens sind. Da Branchenstandards zur Gebührenrechnung fehlen, ist es besonders wichtig, sich gründlich zu informieren und auch das Kleingedruckte in den Verträgen zu studieren. Weil viele Kosten versteckt sind, hilft Fachwissen und Erfahrung.

Verschiedene Kostenebenen Kosten im Finanzbereich können im Wesentlichen in drei verschiedene Ebenen eingeteilt werden. Die Verwaltungskosten – in der Regel die Gebühr für die Vermögensverwaltung, Bankgebühren sowie Produktkosten. Während die Verwaltungskosten transparent und vergleichbar sind, ist dies bei einigen Bankgebühren und vor allem bei den Produktkosten oftmals nicht der Fall. Daher ist es wichtig zu wissen, welche Kosten welcher Ebene zugewiesen werden können.

Verwaltungskosten (1. Ebene) Hier handelt es sich um die Kosten für die reine Bewirtschaftung des Portfolios, das Research und die Betreuung des Kunden. In der Regel erfolgt die Berechnung der Gebühr anhand eines Prozentsatzes auf die verwalteten Vermögenswerte.

Bankgebühren (2. Ebene) Klassische Komponenten der Bankgebühren sind Kosten für die Verwahrung der Wertpapiere (Depotführung), Transaktionskosten (Courtagen) und Marge bei Devisengeschäften (Spread). Gerade die Marge bei Devisengeschäften wird durch die Banken nicht transparent offengelegt. Das kann dazu führen, dass mit einer überhöhten Transaktionshäufigkeit unnötige Kosten entstehen.

Produktgebühren (3. Ebene) Werden in der Vermögensverwaltung Finanzinstrumente wie Anlagefonds, Zertifikate, strukturierte Produkte oder Hedge Fonds eingesetzt, entstehen im Hintergrund zusätzliche Produktkosten. Diese werden nicht direkt dem Kunden in Rechnung gestellt und dem Konto belastet, führen aber zu einer tieferen Rendite in den Anlageprodukten. Ausserdem fliessen oftmals Provisionen im Hintergrund, was zusätzlich zu Interessenkonflikten in der Beratung führen kann.

Warum die Höhe der Gesamtkosten so wichtig ist Vordergründig betrachtet scheint eine Kostendifferenz von 1% nicht sehr viel. Über mehrere Jahre betrachtet summieren sich diese Beträge aber gewaltig. Bei einem Anlagevermögen von 500'000 Franken und einer Kostendifferenz von 1% resultieren nach 10 Jahren ein Renditeunterschied von fast 70'000 Franken, nach 20 Jahren bereits rund 190'000 Franken und nach 30 Jahren beläuft sich die Differenz auf fast 400'000 Franken. Wer mit seiner Rendite nicht zufrieden ist, sollte auch die Kosten hinterfragen oder diese professionell überprüfen lassen.

Aktuelle Entwicklungen Bereits das Bundesgericht hat in mehreren wegweisenden Urteilen festgehalten, dass Provisionen aus Finanzanlagen grundsätzlich dem Kunden zustehen. Diese Regelung hat jedoch dazu geführt, dass Banken wieder vermehrt hauseigene Produkte einsetzen. Eine einseitige Produkteauswahl ist nicht im Interesse des Kunden. Ein wirklich unabhängiger Vermögensverwalter hat keine eigenen Produkte und leitet alle erhaltenen Provisionen der Finanzprodukteanbieter unaufgefordert an seine Kunden weiter. Achten Sie darauf! ●

Renditedifferenz bei unterschiedlichen Kosten

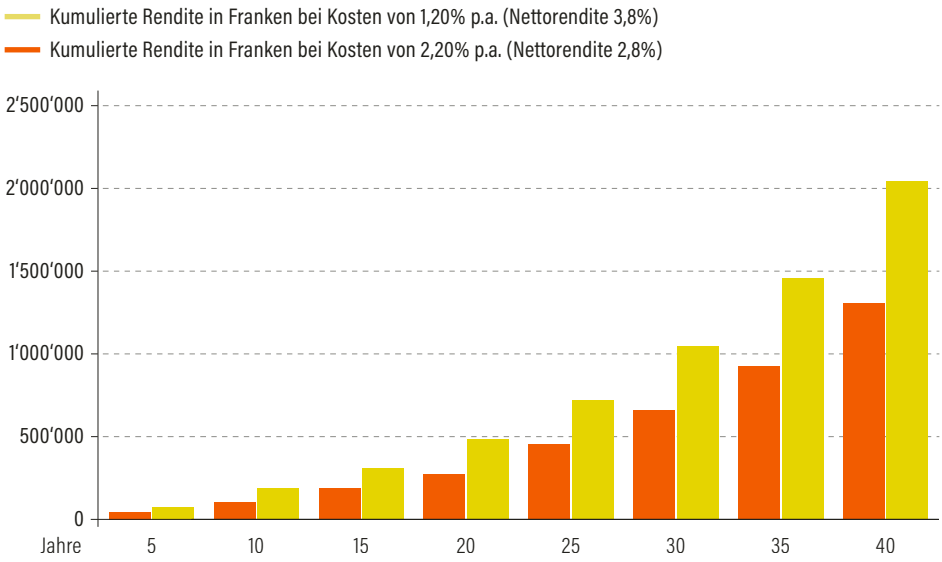

Quelle: VermögensPartner AG

Detaillierte Fachanalyse

Unsere Analyse zum Thema «Kosten in der Vermögensverwaltung» können Sie hier herunterladen: www.vermoegens-partner.ch/analysen

Steuerexperten werden immer gefragter

INTERVIEW ***Was hat sich in den letzten zehn Jahren im Treuhandbereich verändert?***
Die Steuersysteme werden immer komplexer und sind für Personen ausserhalb des Finanzsektors oftmals ein «Buch mit sieben Siegeln». Daher sehen wir immer mehr Privatpersonen, die sich diesbezüglich professionelle Hilfe suchen. Auch um sicherzustellen, dass wirklich alle Möglichkeiten zum Steuern sparen in der Steuererklärung ausgenutzt werden.

Warum delegieren Privatpersonen das Ausfüllen der Steuererklärung?
Die häufigsten beiden Gründe sind fehlende Zeit und fehlendes Wissen. In der Wegleitung oder in den Gesetzen und Verordnungen findet man zwar oftmals die nötigen Informationen. Gerade in Bezug auf Steueroptimierungsmöglichkeiten muss man aber zuerst wissen, wonach man überhaupt suchen muss. Dabei spielt die Erfahrung eine wichtige Rolle, auch weil diesbezüglich jeder Kanton seine Eigenheiten hat. Zusätzlich haben viele Respekt davor, durch Fehler beim Ausfüllen umständliche und unnötige Diskussionen mit der Steuerbehörde zu verursachen.

Wo werden die häufigsten Fehler in der Steuererklärung gemacht?
Noch immer ist es vielen nicht bekannt, dass Vorsorgegelder (Säule 3a und Freizügigkeit) nicht in der Steuererklärung deklariert werden müssen. Erst beim Bezug dieser Gelder müssen diese deklariert und danach als Vermögen versteuert werden. Gleichzeitig werden oftmals auch werterhaltende Investitionen in eine Liegenschaft nicht oder nur teilweise in die Steuererklärung übernommen. Gerade hier besteht ein wesentliches Einsparpotenzial.

Worauf legen KMUs, die Ihre Dienstleistung nutzen, besonderen Wert?
Die meisten KMUs machen die Buchhaltung heute nicht mehr selbst, sondern delegieren diese an eine Treuhandfirma wie uns. Gerade im professionellen Bereich erwarten Kunden eine kompetente Ansprechperson und kurze Antwortzeiten. Als kleines Unternehmen können wir schnell und individuell auf die Wünsche unserer Mandanten eingehen. Wir legen besonderen Wert darauf, den Kunden mit hoher Fachkompetenz und Kontinuität einen Mehrwert zu schaffen.

> **Ein Steuerberater kann Sie entlasten und spart Steuern und Nerven.**

In welchen Bereichen besteht besonderer Beratungsbedarf?
Gerade Personen, die eine Selbständigkeit suchen oder selbst eine GmbH oder AG gründen wollen, haben einen hohen Beratungsbedarf/Wissensbedarf. Schlussendlich soll die Geschäftsidee möglichst schnell und effizient umgesetzt und nicht durch Bürokratie und Verwaltungsaufwand bereits im Keim erstickt werden. Für Neugründungen von Firmen aber auch für die Abwicklung derselben bei einer späteren Firmenauflösung kann ein Treuhänder viele unliebsame Arbeiten abnehmen und dabei eine grosse Unterstützung sein. Immer wieder sind auch Themen wie Zusammenschluss oder Aktionärsbindungsverträge Themen, mit denen wir uns auseinandersetzen. •

Zur Person

Sandra Häni ist Inhaberin und Geschäftsführerin der H&C Treuhand AG in Rafz und bietet Privaten wie auch KMUs Dienstleistungen im Treuhandbereich an. Die H&C Treuhand AG unterstützt die Kunden in den Bereichen Steuerberatung, Steuererklärungen, GGWST-Erklärungen, Erbschaftsabwicklungen, Finanz- und Lohnbuchhaltung sowie Unternehmensberatung. Die VermögensPartner AG arbeitet in verschiedenen Bereichen mit der H&C Treuhand AG zusammen.

Saron- oder Festhypothek?

FINANZIEREN Die Hypothekarzinsen sind deutlich gestiegen. Vor allem Saron-Hypotheken haben sich verteuert. Da stellt sich die Frage: Sind lange Festhypotheken wieder interessanter?

Von Florian Schubiger
Hypothekarexperte und Gründer der VermögensPartner AG

Im Herbst 2021 waren Saron-Hypotheken noch für unter 0,5 Prozent Zins zu haben. Seither hat die Nationalbank den Leitzins in vier Schritten um total 2,25 Prozentpunkte auf 1,5 Prozent angehoben. Die Negativzinsen sind Geschichte und Saron-Hypotheken kosten heute durchschnittlich 2,3%. Durch die Anhebung des Leitzinses ist die Zinskurve in den letzten Monaten deutlich flacher geworden. Das bedeutet: Der Aufpreis für eine Hypothek mit Zinssicherheit hat sich in den letzten Monaten verringert. Lohnen sich durch die neue Zins-Konstellation aktuell längere Festhypotheken?

Eine Frage des Risikos Ähnlich wie beim Geldanlagen stehen die Risikofähigkeit und die Risikofreudigkeit eines Immobilienbesitzers bei der Wahl des Hypothekarmodells im Vordergrund. Gerät man bei stark steigenden Zinsen in finanzielle Nöte, ist die Saron-Hypothek keine gute Wahl: Anfangs der 1990er Jahre erlebten wir beispielsweise einen Anstieg von mehr als acht Prozent in nur drei Jahren. Auch nach der Jahrtausendwende und dann erneut vor der Finanzkrise stiegen die Zinsen in kurzer Zeit um mehr als zwei Prozentpunkte. Wer grosse Zinsschwankungen finanziell stemmen kann, muss die höheren Wohnkosten auch emotional «verkraften». Vielen ist es in der Praxis lieber, mehr für eine Festhypothek zu bezahlen und dafür zu wissen, auf was Sie sich einlassen.

Saron abschliessen und zuwarten? Es tönt verlockend: Eine Saron-Hypothek abschliessen und sobald die Zinsen stark steigen, kann man immer noch in eine sichere Festhypothek wechseln. Was zu gut tönt, hat bekanntlich meist einen Haken. Steigen die Zinsen kurzfristig an, verlieren viele die Nerven und müssen in einem denkbar schlechten Zeitpunkt in eine zu diesem Zeitpunkt ebenfalls teurere Festhypothek wechseln. Wer die «Wechselstrategie» in den letzten gut 25 Jahren verfolgte und nach einem Zinsanstieg von einem Prozent in eine fünf- oder zehnjährige Festhypothek wechselte, verlor viel Geld (siehe Tabelle). Besser ist es, sich zu überlegen, welches Hypothekarmodell am besten zur persönlichen Situation passt und sich dann langfristig zu entscheiden.

Hypothek splitten – zwei Fliegen auf einen Schlag? Viele tun sich bei der Entscheidung Saron- oder Festhypothek schwer und entscheiden sich für einen Kompromiss. Sie splitten die Hypothek in einen Teil Saron- und einen Teil Festhypothek. Dieses Vorgehen hat einen Nachteil: Läuft der Rahmenvertrag der Saron-Hypothek aus, können Kreditgeber die Marge erhöhen. Ein Wechsel zu einem anderen Anbieter ist aber nicht möglich, weil die Festhypothek meist noch für einige Jahre läuft. Man gibt den besten Trumpf – die «Drohung» bei einer schlechten Zinsofferte zur Konkurrenz zu wechseln – aus der Hand.

Das Wichtigste nochmals in Kürze: Mit einer Wechselstrategie fährt man langfristig mit grosser Wahrscheinlichkeit schlecht. Wer Risiken eingehen kann und will, ist mit einer Saron-Hypothek gut bedient. Immobilienbesitzer mit einem eher knappen Budget, sollten sich auch nach dem Zinsanstieg für eine längere Festhypothek entscheiden. Egal ob Saron- oder Festhypothek: Es ist entscheidend, Zinsen zu verhandeln. Bei einer Hypothek von 500'000 Franken zahlt man in zehn Jahren durch einen Aufschlag von lediglich 0,25 Prozent 12'500 Franken mehr Zinsen. Vielfach kann durch professionelles Vergleichen noch deutlich mehr herausgeholt werden. Die Plattform HYPOTHEKE.ch hat den Prozess des Verhandelns vollständig digitalisiert.

Ihr Nutzen: Grandiose Zinsen ohne mühsames Verhandeln. Mehr als 30 Finanzierungspartner, darunter Kantonalbanken, Regionalbanken, Pensionskassen und Versicherungen, machen Ihnen automatisiert ein Angebot für Ihre Hypothek. Es lohnt sich! ●

Vergleich Zinsentwicklung

Modellwechsel nach Anstieg > 1%		Zinssätze Hypotheken			
Abschluss Saron	Wechsel	Fest 5 Jahre	Ø Saron 5 Folgejahre	Fest 10 Jahre	Ø Saron 10 Folgejahre
01.01.1996	Mai 1996	5,26%	3,20%	6,18%	2,66%
nach Mai 1996	Juni 1998	4,11%	3,06%	4,81%	2,66%
nach Juni 1998	Okt. 1999	3,43%	3,06%	5,13%	2,76%
nach Okt. 1999	März 2000	5,23%	2,63%	5,66%	2,68%
nach März 2000	April 2006	3,93%	2,53%	4,25%	1,82%
nach April 2006	April 2007	4,15%	2,17%	4,30%	1,62%

Abschluss einer fünf- oder zehnjährigen Festhypothek nach einem Anstieg der Saron-Hypothek um 1 Prozentpunkt. Beispiel: Wer im März 2000 eine Saron-Hypothek abschloss, hätte im April 2006 in eine Festhypothek gewechselt. Eine zehnjährige Festhypothek kostete zu diesem Zeitpunkt 4,25%. Hätte er die Saron Hypothek weitergeführt, hätte er für die nächsten zehn Jahre lediglich 1,82% bezahlt und fast 2,5% pro Jahr Zinskosten gespart.

Quelle: VermögensPartner AG *Stand 2023*

Bester Zins in 30 Sekunden

Anhand von nur sechs Angaben können Sie auf HYPOTHEKE.ch Ihren Hypothekarzinssatz annähern. Wer schnell ist, schafft das in weniger als 30 Sekunden. Jetzt begeistern lassen: www.hypotheke.ch

Hypothek: Höhere Saron-Zinsen

HYPOTHEKEN Bei den Festhypotheken hat sich in den letzten Monaten in Bezug auf die Zinsen nicht allzu viel getan. Es gibt aktuell zwar Schwankungen, diese bewegen sich aber in einem relativ engen Korridor. Anders sieht es bei kurzfristigen Hypotheken aus. Für Saron Hypotheken muss man aktuell mit Zinsen um die zwei Prozent rechnen. Noch im letzten September konnte man mit guter Verhandlungstaktik für unter 0,6 Prozent abschliessen. Im Juni steht der nächste Zinsentscheid der Schweizerischen Nationalbank an. Marktteilnehmer rechnen mit einer Erhöhung von 0,25 Prozent. Wenn die Inflation nicht deutlich sinken wird, dürften weitere Leitzinserhöhungen folgen. Vergleichen Sie zu diesem Thema auch den Beitrag auf Seite 6. Müssen Sie bald eine Hypothek erneuern? Bleiben Sie mit einem «Zinsabo» von HYPOTHEKE.ch auf dem Laufenden. ●

Top-Zinsen auf HYPOTHEKE.ch

SARON-Hypothek (Marge) ab	0,42%
Festhypothek 3 Jahre ab	2,22%
Festhypothek 4 Jahre ab	2,22%
Festhypothek 5 Jahre ab	2,23%
Festhypothek 6 Jahre ab	2,25%
Festhypothek 7 Jahre ab	2,28%
Festhypothek 8 Jahre ab	2,31%
Festhypothek 9 Jahre ab	2,35%
Festhypothek 10 Jahre ab	2,38%
Festhypothek 15 Jahre ab	2,63%

Quelle: HYPOTHEKE.ch, Zinsen indikativ für beste Bonität *Stand: Mai 2023*

HYPOTHEKE.ch ist eine voll digitale Hypothekenplattform. Berechnen Sie jetzt online in wenigen Schritten Ihren individuellen Hypothekenzins: www.hypotheke.ch

Entwicklung HYPOTHEKE.CH Zinsindex für Wohnimmobilien

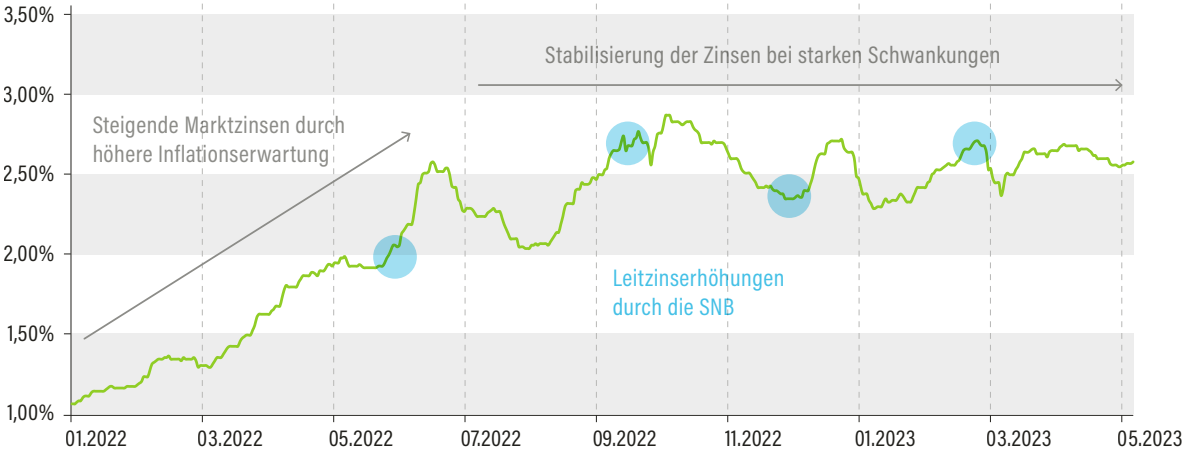

Der HYPOTHEKE.ch-Zinsindex für Wohnimmobilien widerspiegelt die Zinsentwicklung von Hypotheken für dauerhaft selbstbewohntes Wohneigentum in der Schweiz. Pro Jahr fliessen mehr als 250'000 Datenpunkte in die Berechnung des Index ein. Die gängigen Hypothekarmodelle sind so gewichtet, dass sie den Schweizer Markt für Hypotheken langfristig möglichst genau abbilden.

HYPOTHEKE

NEWS HYPOTHEKEN

Abonnieren Sie den Newsletter von HYPOTHEKE.CH oder richten Sie sich ein regelmässiges Zins-Update ein und erhalten Sie regelmässig die aktuellen Zinsen für Ihre persönliche Situation per E-Mail zugestellt. Details und Anmeldung: www.hypotheke.ch

HYPOTHEK ONLINE ABSCHLIESSEN

Auf HYPOTHEKE.ch kostenlos in einer Minute einen unverbindlichen, persönlichen Zinssatz für Ihre Hypothek erhalten und mit besten Konditionen Hypothek abschliessen. Hypothek optimieren, vergleichen und abschliessen unter: www.hypotheke.ch

DIE VERMÖGENSPARTNER AG Wir beraten im reinen Stundenaufwand, transparent und ohne Provisionen. Fair, faktenbasiert und garantiert unabhängig. Wir sind Experten in den Themen **Pensionierungsplanung, Anlageberatung, Depotanalyse, Vermögensverwaltung, Hypotheken** und **Nachlassplanung.**

KOSTENLOSE SEMINARE

Seminare zu verschiedenen Finanzthemen

Wir bieten regelmässig kostenlose Seminare zu verschiedenen Finanzthemen. Wie planen Sie Ihre Pensionierung? Wie legen Sie Ihr Geld optimal und gewinnbringend an? Was gibt es bei der Planung des eigenen Nachlasses zu beachten? Drei Fragen auf die Sie in unseren Seminaren Antworten und viele wertvolle Informationen und Tipps erhalten.

SEMINAR PENSIONIERUNG

- Den eigenen Ruhestand optimal planen
- Die Finanzierbarkeit einer Frühpensionierung hinterfragen
- Fehler vermeiden, die sonst jeder macht
- Steuern planen und optimieren

SEMINAR GELDANLAGEN

- Die richtige Anlagestrategie finden und umsetzen
- Kosten der eigenen Anlagen reduzieren
- Einschätzung zur aktuellen Börsensituation
- Kickbacks erkennen und zurückfordern

EHE- UND ERBRECHT

- Grundlagen zum Ehe- und Erbrecht erfahren
- Fehler in der Nachlassregelung vermeiden
- Optimierungsmöglichkeiten kennen
- Bedeutung des Güterstands in der Ehe

Termine und Anmeldung unter **www.vermoegens-partner.ch**

BUCH-TIPP

Was Sie über Altersvorsorge wissen sollten

Damian Gliott und Florian Schubiger der VermögensPartner AG und NZZ-Finanzredaktor Michael Ferber behandeln alle wichtigen Aspekte der Altersvorsorge in der Schweiz. Sie geben in verständlicher Form konkrete Tipps zur Planung der Pensionierung.

Gebundene Ausgabe, 336 Seiten

CHF 58.– (UVP)
20% Rabatt mit dem Code **«HP AV3-2020»**

Erhältlich bei: **www.nzz-libro.ch**

VermögensPartner

100% unabhängig – Provisionsfrei – ohne Interessenkonflikte
GARANTIERT UNABHÄNGIG

ZÜRICH
Schweizergasse 6
CH-8001 Zürich
Tel.: +41 44 552 57 57

WINTERTHUR
Oberer Graben 2
CH-8400 Winterthur
Tel.: +41 52 224 43 43

CHUR
Reichsgasse 65
CH-7002 Chur
Tel.: +41 81 250 46 46

www.vermoegens-partner.ch
www.seminare-pensionierung.ch
www.hypotheke.ch

Der Inhalt dieser Publikation wurde von der VermögensPartner AG mit grösster Sorgfalt erstellt. Er begründet keine Empfehlung und keine Angebote zum Erwerb, Verkauf oder Vertrieb von Anlageprodukten oder zum Abschluss irgendeines Rechtsgeschäfts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen übernimmt die VermögensPartner AG keine Gewähr.